

Bekanntmachung des Amtes Berkenthin für die Gemeinde Kastorf

- a) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 92), östlich der Bebauung Buchenweg**
- b) Öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) nach § 3 (1) Satz 1 BauGB sowie die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kastorf**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kastorf hat in ihrer Sitzung am 03.11.2016 beschlossen, für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 92), östlich der Bebauung Buchenweg (siehe Lageplan), den Bebauungsplan Nr. 16 aufzustellen. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kastorf für das Gebiet südlich der Hauptstraße (L 92), östlich der Bebauung Buchenweg (siehe Lageplan) liegt zur Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB sowie zur Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f GO vom

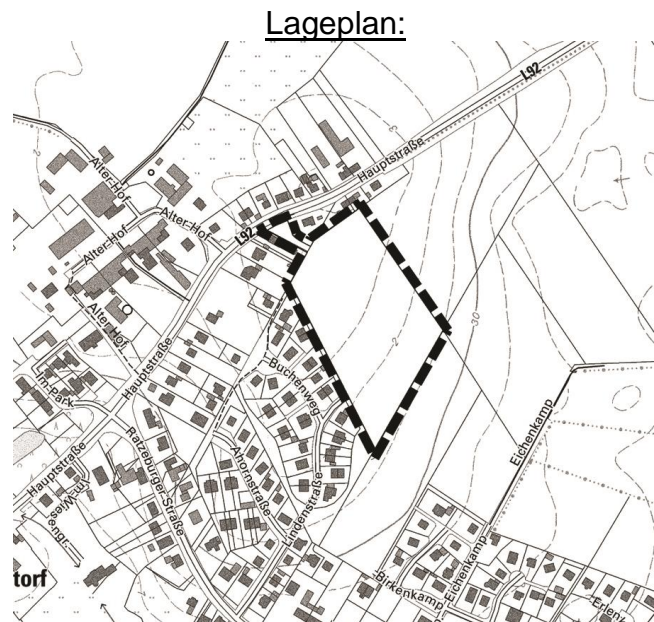
12.06.2017 bis zum 26.06.2017

bei der Amtsverwaltung Berkenthin in 23919 Berkenthin, Am Scharf 16, Bürgerbüro (bitte am Empfangstresen melden) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Es wird die Gelegenheit zu weiterer Information sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Diese Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet unter der Adresse www.amt-berkenthin.de - Amtliche Bekanntmachungen - bereitgestellt.



Berkenthin, 31.05.2017

**Amt Berkenthin
Der Amtsvorsteher**